

3. Rundschreiben Dezember 2006

INHALT

1	Neue Selbstdarstellung des WBW	3
2	Berliner Erklärung – Internationale Klimakonferenz der EnBW in Berlin am 21.9.2006	3
3	Trinkwasserqualität in Deutschland einwandfrei	4
4	Erneuerbare Energien in der Landtagsdiskussion	5
5	Wasserkraft für den Süden	5
6	Lebendige Flüsse und Kleine Wasserkraft – Konflikt ohne Lösung?	6
7	Red River - 20 Jahre nach dem Sandoz-Unglück	7
8	Universität Stuttgart siegt beim diesjährigen Schinkel-Wettbewerb	8
9	Die Flut kommt	10
10	Historische Hochwassermarken	11
11	Tag der Hydrologie	11
12	Chance auf Einheitlichkeit	12
13	EU-Kommission schlägt neue Richtlinie vor	13
14	Talsperre saniert	13
15	Limberg II	14
16	Waldeck I + II	14
17	Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	15
18	Niederlande stoppt Subventionierung von Öko-Strom	15
19	Wo die Donau wieder natürlich fließt	16
20	Termine	17
21	Personalien	18
22	Veröffentlichungen	19
23	Mitgliederverzeichnis	19
24	Weihnachten	20

1 *Neue Selbstdarstellung des WBW*

Die Mitgliederversammlung des WBW hat im Mai dieses Jahres in Rottenburg einen Arbeitskreis mit dem Ziel eingesetzt, den Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg langfristig erfolgreich in der sich verändernden Verbändelandschaft zu etablieren. Hierzu gehört die Darstellung der Leistungen des WBW für seine Mitglieder

ebenso wie die solide Absicherung des Finanzbedarfs des Verbandes, z. B. durch die Gewinnung neuer Mitglieder.

Der Arbeitskreis hat in seinen bisher zwei Sitzungen als oberste Priorität die Erarbeitung und Beschreibung der Beratungsschwerpunkte, die der WBW seinen Mitgliedern bie-

tet, und deren Veröffentlichung in einem neuen Internetauftritt erkannt und die konkrete Arbeit aufgenommen. Die Beiträge werden im Dezember vorliegen und nach der Endredaktion im Januar 2007 in den neu gestalteten Internetauftritt des WBW eingebracht.

2 *Berliner Erklärung – Internationale Klimakonferenz der EnBW in Berlin*

Einleitung

Dieser internationale Kongress „Klima im Wandel - Fakten. Folgen. Perspektiven“ hat internationale Wissens- und Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammengebracht, um effektive Handlungsoptionen für den Klimaschutz zu identifizieren. Die fortschreitende Klimaveränderung und ihre Ursachen sind bekannt, viele Folgen sind absehbar. Es liegt nun an uns, mit Entschlossenheit zu handeln, um die erheblichen Risiken des weltweiten Temperaturanstiegs so weit wie möglich zu minimieren.

Prämisse

Die Klimaforscher haben sich bereits mehrheitlich darauf geeinigt, dass die Klimaveränderung, die wir gegenwärtig erleben, hauptsächlich auf das Handeln des Menschen zurückzuführen ist: auf die Emissionen von Treibhausgasen, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehen, sowie auf Veränderungen in der Landnutzung. Insofern ist der Klimawandel an sich nicht mehr zu verhindern.

Nun kommt es vielmehr darauf an, das Risiko des „gefährlichen Klimawandels“, d. h. eines Temperaturanstiegs, der eine ernste Bedrohung für Ökosysteme und Menschen darstellt, so weit wie möglich einzudämmen. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um den Anstieg der globalen mittleren Temperatur seit dem vorindustriellen Zeitalter unterhalb der 2-Grad-Marke zu halten. Uns ist bewusst, dass dieses Ziel eine große Herausforderung darstellt. Um unterhalb der 2-Grad-Grenze zu bleiben, müsste die Konzentration von CO₂ und weiteren Treibhausgasen in der Atmosphäre bei einem Höchstwert von 450ppm CO₂-Äquivalent, wahrscheinlich sogar bei einem noch niedrigeren Wert, stabil gehalten werden. Dies erfordert eine Reduktion der weltweiten Emissionen um mehr als die Hälfte bis Mitte des Jahrhunderts, und das vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden globalen Industrialisierung und des rasant wachsenden globalen „Energiehungers“. Da die Industriestaaten die bei weitem höchsten Pro-Kopf-

Emissionen haben, sowohl insgesamt als auch pro Kopf, müssen sie überproportional reduzieren, wahrscheinlich um 70-80 % bis 2050. Doch auch wenn dieses Ziel erreicht wird, werden sich alle Länder darauf einstellen müssen, die Folgen des Klimawandels zu tragen, die durch die Emissionen der Vergangenheit bereits jetzt unvermeidlich auf die Erde zukommen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der weltweite Temperaturanstieg noch mehrere Jahrzehnte nach einer Stabilisierung der Treibhausgasemissionen fortsetzen wird.

Corporate Leaders Group und Rahmenbedingungen

Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem oben dargestellten Ziel, das nur durch ein enges Bündnis von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft erreicht werden kann. Dem britischen Beispiel der Corporate Leaders Group on Climate Change folgend, werden wir in Deutschland eine vergleichbare Gruppe ins Leben rufen. Wir wollen weitere Unternehmen motivieren, sich dieser Bewegung anzuschließen, und wir

werden uns mit Unternehmensgruppen anderer Länder vernetzen. Im Austausch mit Wissenschaft und Politik werden wir diejenigen Maßnahmen identifizieren und diejenigen Rahmenbedingungen formulieren, die notwendig sind, um die 2-Grad-Grenze einzuhalten. Dies bedeutet unter anderem die Schaffung eines langfristigen Rahmenwerkes und eines globalen Markts für Emissionszertifikate mit effektiven Anreizen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Die bestehenden Ansätze sollen weltweit kompatibel gemacht und zusammengeführt werden. Die bereits bestehenden flexiblen Mechanismen

des Kyoto-Protokolls - JI/CDM - sind ausgezeichnete Instrumente, die durch eine Entbürokratisierung noch effektiver gemacht werden können.

Deshalb müssen wir Vorschläge für eine Road-Map für den Zeitraum nach 2012 erarbeiten, die bestehende internationale Disparitäten überbrückt und auch die Schwellen- und Entwicklungsländer nicht ausklammern darf. Sie sollten durch flexible Verträge einbezogen werden, die der spezifischen Situation der Länder Rechnung tragen. Wir müssen die Ausgaben für Energieforschung deutlich steigern und Energieeffizienz ausbauen.

Kultureller Wandel

Das 2-Grad-Ziel kann nur durch einen Wendepunkt im globalen Bewusstsein erreicht werden: Der Klimaschutz muss von der Gesellschaft insgesamt als zentrale und akute Herausforderung erkannt werden. Diese Herausforderung ist zugleich eine große Chance: die Chance, die menschliche Gesellschaft auf ein nachhaltiges, zukunftsfähiges wirtschaftliches Fundament zu stellen.

Berlin, 21. September 2006

3 *Trinkwasserqualität in Deutschland einwandfrei*

Nach der EG-Trinkwasserrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten alle drei Jahre einen Bericht über die Qualität des Trinkwassers zur Information der Verbraucher veröffentlichen. Das Bundesgesundheitsministerium hat gemeinsam mit dem Umweltbundesamt erstmals diesen Bericht für die Jahre 2002 bis 2004 vorgelegt. Dabei wurden alle Versorgungsanlagen in Deutschland berücksichtigt, die eine Tagesabgabe von mehr als 1.000 m³ Trinkwasser aufweisen bzw. die mehr als 5.000 Personen beliefern. Für 2004 sind das rund 2.700 Versorgungsanlagen mit einer Abgabe von ca. 4,11 Mrd. m³, die mehr als 60 Mio. Einwohner versorgen.

Fazit: Im Ergebnis wird dem Trinkwasser in Deutschland eine gute bis sehr gute Qualität bescheinigt. Für 2004 konnten insgesamt über 1,1 Mio. Einzelanalysen bei 50 Qua-

litätsparametern in über 99,6 Prozent die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Bei den wenigen Grenzwertüberschreitungen sind in erster Linie Auffälligkeiten bei den Pflanzenschutzmitteln und den coliformen Bakterien zu beobachten. Dabei sind das Auftreten coliformer Bakterien im Trinkwasser wie auch Grenzwertüberschreitungen nicht immer als direkte Gesundheitsgefahr zu sehen. Denn es handelt sich oft um sporadische Überschreitungen, die bei weiterer Untersuchung nicht bestätigt werden können oder es handelt sich um zeitlich und örtlich eng begrenzte Ereignisse.

Die Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Blei, Nickel und Cadmium konnten fast ausschließlich nur am Zapfhahn der Endverbraucher nachgewiesen werden. Die Ursache dieser Überschreitungen wird zumeist in der

Nichtbeachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit auch des DVGW-Regelwerkes gesehen.

Letztendlich zeigt der Bericht, dass das bestehende System der Trinkwasserversorgung mit der technischen Selbstverwaltung im Zusammenspiel mit den zuständigen Behörden ein Garant ist für eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1 Trinkwasser.

Der „Bericht über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) in Deutschland“ kann im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3012.pdf

Dipl.-Geol. Berthold Niehues in energie / wasser-praxis 10/2006

4 Erneuerbare Energien in der Landtagsdiskussion

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 8. November ausführlich das Thema „Ausbau und Förderung der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg“ diskutiert. In einem „Rundumschlag“ wurden dabei neben der Wasserkraft auch die anderen regenerativen Energieträger und Fragen der Energieeffizienz sowie der Kraft-Wärmekopplung angesprochen. Hier sollen nur einige Highlights aus der Debatte zur Wasserkraft auszugsweise wiedergegeben werden.

Grundsätzlich sprachen sich alle Redner für die verstärkte Nutzung der Wasserkraft durch Neubauten, Ertüchtigungen und Erneuerungen aus. Erwartungsgemäß werden die Erfolge der bisherigen Nutzung und die Chancen zusätzlicher Stromerzeugung aus Wasserkraft sehr

differenziert gesehen. Während Wirtschaftsminister Ernst Pfister die Wasserkraft als wichtigsten regenerativen Energieträger bezeichnete und die zusätzliche Einspeisung aus Rheinfeldern und anderen mit 800 bis 1.000 Millionen Kilowattstunden als einen „deutlichen Schritt nach vorn“ nannte, kritisierten Vertreter der SPD und der Grünen „wie sehr wir in den letzten Jahren bei den erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg versagt und geknauert haben“, oder „bei der Wasserkraft sind wir irgendwann am Ende“.

Zur Diskussion um Groß- bzw. Kleinkraftwerke sagte Frau Dr. Carmina Brenner: „Bei der Wasserkraft ist die Lage bekannt. Das Potenzial liegt überwiegend bei den Großanlagen am Rhein. Die Verfahren der Genehmigung von Kleinanlagen

gingen in 92 % der Fälle positiv aus. Das ist ja ganz gut. Aber wir alle wissen, wie schwierig es bei den Kleinanlagen ist – hauptsächlich deshalb, weil der Kapitalbedarf für Ausbau und Sanierung so hoch ist“.

Zur Kritik an zu geringen Fördermitteln für die regenerativen Energien nahm der FDP/DVP-Abgeordnete Dr. Friedrich Bullinger Stellung: „Knapp 50 Millionen Euro sind in den letzten Jahren ausgegeben worden. Das ist ganz ordentlich. Sie haben vor allem eine wesentlich höhere Investitionssumme ausgelöst. Natürlich kann man sagen: „Das ist zu wenig“. Wenn man Geld hat, kann man viel fördern. Aber bei einem Sparhaushalt muss man eben auch abwägen.“

5 Wasserkraft für den Süden

Für eine stärkere Nutzung der Wasserkraft als Energiequelle hat sich der Vorstandsvorsitzende der Wasserkraft Volk AG (WKV), Josef Haas, in Gutach eingesetzt. Das Land könnte eine führende Rolle bei der Nutzung und Forschung der Wasserkrafttechnologie einnehmen, sagte Haas anlässlich des Besuches von Umweltministerin Tanja Gönner (CDU). Er appellierte an die Ministerin, hierfür die Weichen zu stellen. Haas plädierte

für „Windkraft für den Norden und Wasserkraft für den Süden“. Aktuell deckt die Wasserkraft in Deutschland rund fünf Prozent des Strombedarfs. Allein im Land werden fünf Milliarden Kilowattstunden Strom mit Wasserkraft erzeugt. „Die aktuelle Kapazität könnte auf das Doppelte gesteigert werden.“ Die Umweltministerin versicherte, den Anteil der regenerativen Energiequellen bis zum Jahr 2010 im Land zu verdoppeln und bis 2020

auf mindestens 20 Prozent zu steigern. Die Wasserkraft solle hierbei eine wichtige Rolle einnehmen. Dagegen übte Haas Kritik an der landespolitischen Realität: „Das Ausbaupotenzial könne nicht voll genutzt werden, da die Genehmigungsverfahren zum Bau von Wasserkraftanlagen durch eine Vielzahl von Vorschriften massiv erschwert würden.“

BwWoche, 18. September 2006

6 Lebendige Flüsse & Kleine Wasserkraft – Konflikt ohne Lösung?

Unter diesem Titel hat die Deutsche Umwelthilfe eine 40-seitige Broschüre mit fachbezogenen Texten, Beispielen aus der Praxis, Literaturhinweisen und einer langen Liste von Ansprechpartnern herausgegeben. Als Ziel der Broschüre wird „Diskussion statt Blockade“ genannt. Hierzu wird ausgeführt:

Naturschutz contra Kleine Wasserkraft

Seit Jahrhunderten nutzen Menschen die Kraft der Flüsse und Bäche zur Energiegewinnung. Unerschöpflich, sich immer wieder erneuernd, ohne Ausstoß von Treibhausgasen, Tag und Nacht bereit, an vielen Flüssen das ganze Jahr hindurch nutzbar, scheint die Stromerzeugung durch Wasserkraft jene Form von neuer Energie zu sein, die sich alle Umweltschützer wünschen.

Und doch hat sich an der Nutzung der Wasserkraft zur Stromgewinnung ein erbitterter Streit entzündet, der bis weit in die Umweltverbände hinein reicht. Besonders um die so genannte „Kleine Wasserkraft“ (Anlagen unter 1 MW Leistung) wird erbittert gerungen. Es stehen sich Naturschützer und Fischer auf der einen und die Betreiber kleiner Wasserkraftwerke auf der anderen Seite scheinbar unversöhnlich gegenüber. Der Konflikt hatte sogar die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) behindert. In den vergangenen Jahren ist hier viel Porzellan zerschlagen worden.

Es handelt sich um klassische Zielkonflikte, denn jede Wasserkraftanlage erzeugt zwar regenerativ Strom, trägt also zum Klimaschutz bei, stellt aber auch einen Eingriff in die Fließgewässerökologie dar.

So muss zwischen dem positiven Effekt des verminderten CO₂-Ausstoßes bei der Stromproduktion und den negativen Auswirkungen auf das Gewässer abgewogen werden.

Im Jahr 2004 betrug der Anteil von Strom aus Wasserkraft 3,5 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland. Den größten Teil davon (zwischen 90 und 95 %) produzierten große Wasserkraftwerke mit über 5 MW Leistung. Aus Sicht des Naturschutzes stellen insbesondere die bestehenden ca. 6.000 kleinen Wasserkraftwerke ein gravierendes Problem dar. Sie produzieren zusammen nur ein halbes Prozent der Stromerzeugung in Deutschland, behindern durch ihre Querbauwerke allerdings die Wanderungen von Fischen und anderen Wasserorganismen sowie den Transport von Geschiebe, ihre Turbinen schädigen oder töten zudem Fische und andere Wasserorganismen.

Wasserkraftanlagen müssen sehr stabil gebaut sein und erheblichen Belastungen etwa durch Hochwasser oder Frost standhalten. Daher haben sie die höchsten spezifischen Investitionskosten aller erneuerbarer Energiequellen. So erklärt sich auch, dass Wasserkraftanlagen oft seit vielen Jahrzehnten in Betrieb sind. Die Investitionskosten für Verbesserungen der gewässerökologischen Situation an bestehenden Anlagen sind meist ebenfalls beträchtlich. Es gibt dennoch Wasserkraftwerksbetreiber, die sich ihrer Verantwortung für Natur- und Umweltschutz stellen. Sie bauen z. B. funktionsfähige Fischtreppe oder naturnahe Umgehungsgerinne in ihre bestehenden Kraftwerke und

sorgen für genügend Restwasser im Flussbett.

Neue Wege gehen

Die schwierige Frage lautet: Kann es gelingen, die - bereits existierende - Nutzung der Wasserkraft mit dem Ziel eines guten ökologischen Zustands an unseren Flüssen und Bächen zu verbinden und die Schäden so gering wie möglich zu halten? Es müssen dabei jeweils ganze Einzugsgebiete betrachtet werden. Entscheidend ist die Prüfung, welche Maßnahmen an den einzelnen Standorten zur Verbesserung der Situation beitragen können. Wichtig sind dabei einzelfallgerechte Lösungen. Die Lösung kann dann heißen: Rückbau oder Umbau, manchmal auch Ausbau des jeweiligen Kraftwerkstandortes.

Allen Beteiligten ist klar, dass Betreiber, die von ihren Anlagen leben müssen, wirtschaftlichen Zwängen unterworfen sind. Die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der Gewässerökologie ist sehr schwierig. Vor allem das neue EEG bietet aber Chancen für Verbesserungen der gewässerökologischen Situation, indem für Maßnahmen an bereits bestehenden Anlagen eine um 2 Cent erhöhte Einspeisevergütung gewährt werden kann. Es bestehen allerdings große Zweifel, ob die hier zu erzielenden Summen für wirksame Maßnahmen zum Gewässerschutz ausreichen.

Es gibt Beispiele, die zeigen, dass es möglich ist, bei wirtschaftlichem Betrieb von Wasserkraftanlagen die Ökologie des Fließgewässers bei bereits bestehenden Anlagen oder bei der Neunutzung bestehender Querbauwerke deutlich zu verbessern. In der hier vorliegenden

Broschüre haben wir einige Anlagen herausgegriffen. Etliche Anlagen rechnen sich allerdings nur, weil Fördermittel der öffentlichen Hand oder Stiftungsgelder (DBU) verwendet werden konnten oder die Wasserkraftanlagen für Stadtwerke oder Unternehmen auch zur Imagebildung dienen. Dabei sind die hier vorgestellten Anlagen natürlich nicht in allen Bereichen gleichermaßen modellhaft: Die einen installierten Fischaufstiegsanlagen, die anderen renaturierten einen Flussabschnitt und wieder andere setzten sich von Anfang an mit Behörden und Verbänden an einen Tisch, um Konflikte zu vermeiden.

Wir wollen dazu auffordern, die aktuelle Blockadesituation aufzubrechen, in der Naturschützer viele Neu- oder Umbauten einer kleinen Wasserkraftanlage verhindern können und auf der anderen Seite Betreiber von kleinen Wasserkraftwerken ökologisch völlig untragbare Zustände auf der Basis so genannter Altrechte trotz EU-Wasserrahmenrichtlinie aufrechterhalten können. Diese Broschüre soll Mut machen, ökologische Verbesserungen an bestehenden Wasserkraftanlagen zu wagen und untereinander ins Gespräch zu kommen. Wir zeigen Betreiber, die diesen Weg bereits gegangen sind und geben damit Ideen für

eigene Initiativen. Diese Broschüre soll einen Beitrag dazu leisten, Konfrontationen abzubauen und gemeinsam - immer am konkreten Einzelfall orientiert - nach praktikablen Lösungen zu suchen, um den Schutz unserer Fließgewässer weiter voran zu bringen.

Die Broschüre kann bezogen werden bei:

Deutsche Umwelthilfe e.V.,
Fritz-Reichle-Ring 4,
78315 Radolfzell,
E-Mail: loeffel@duh.de

7 *Red River - 20 Jahre nach dem Sandoz-Unglück*

„Red River“, so heißt ein Hollywood-Western aus dem Jahr 1948. In Kinos in Deutschland war er unter dem Titel „Panik am roten Fluss“ zu sehen. Als der Deutschen liebster und längster Fluss sich am 1. November 1986 von Basel an rot einfärbte, kam ebenfalls Panik auf. Nach einem Brand in der Chemiefabrik Sandoz in Basel flossen mit dem Löschwasser gut 30 Tonnen Giftmüll in den Rhein. Schätzungsweise eine halbe Million Fische verendeten, bis in die Niederlande hinein konnte dem Fluss kein Trinkwasser entnommen werden.

Grenzüberschreitend wie das Unglück war auch die Reaktion darauf. Schon 1987 wurde die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) gegründet. Aufgabe: Die Umweltschutzanstrengungen zu koordinieren und die Trinkwasserversorgung für gut 50 Millionen Menschen sicherzustellen. Ein

„Aktionsprogramm Rhein“ wurde aufgelegt, unter anderem rund 60 Milliarden Euro in Kläranlagen investiert. Das waren Maßnahmen, die den Rhein gerettet haben, der 1986 keineswegs allein unter der Sandoz-Katastrophe litt. Zum 20. Jahrestag der Katastrophe stellte IKSR-Präsident Fritz Holzwarth nun fest: „Aus der damals größten Kloake Europas ist nunmehr ein lebendiger Strom geworden.“ Sogar Lachse seien zurückgekehrt. Freilich bleibe noch viel zu tun. Ein Unfall wie 1986 könne aber „nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden“, sagte Holzwarth.

Das ist nicht zuletzt dank der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am südlichen Oberrhein der Fall. Wilderich von Droste-Hülshoff, Leiter der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Regierungspräsidium Freiburg,

ist ein Mann der ersten Stunde. Ihm zufolge hat die Vorgängerorganisation der Oberrheinkonferenz wichtige Impulse gegeben.

Ein Sanierungskonzept sei bald in das multilaterale Rheinprogramm auf Staatsebene eingeflossen. Gemeinsam sei erstmals ein Risikokataster erstellt worden, das regelmäßig aktualisiert werde. Grenzüberschreitende gemeinsame Inspektionen bei Betrieben seien heute selbstverständlich; früher war so etwas im Hinblick auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schon aus rechtlichen Gründen unmöglich. „Die Tabus sind alle fortgeschwommen“, erklärt von Droste-Hülshoff. Was die Zusammenarbeit der Behörden angehe, sei die „Grenze verschwunden“. Bleibt also zu hoffen, dass rote Flüsse künftig ausschließlich in Spielfilmen zu sehen sind.

BwWoche, 30. Oktober 2006

Umweltministerin Gönner zum gleichen Thema:

„Der Rhein ist wieder ein lebendiger Fluss“. Die notwendigen Lehren aus dem Unfall bei Sandoz wurden gezogen. Der Unfall habe gezeigt, so Gönner, welch empfindliches Ökosystem unsere Gewässer darstellen. Deshalb sei es notwendig gewesen, den Schutz nachhaltig zu verbessern. Entlang des Rheins sei ein engmaschiges Messnetz aufgebaut und die Kommunikation mit den Rheinanliegern optimiert worden. Dadurch könne frühzeitig auf Veränderungen in der Wasserqualität reagiert werden. Nach Abschluss des ersten Aktionsprogramms Rhein sei festgestellt worden, dass die Wasserqualität

des Rheins deutlich verbessert und die Schadstoffe um bis zu 95 Prozent reduziert worden seien. Dieses Programm habe man mit der Zielsetzung der Wiederansiedelung des Lachses als Langdistanzwanderfisch gestartet. Zwischenzeitlich laufe das Programm 2020. „Es gibt keinen Stillstand, denn die neuen Ziele für den Rheinzustand 2020 sind festgelegt“, so Gönner.

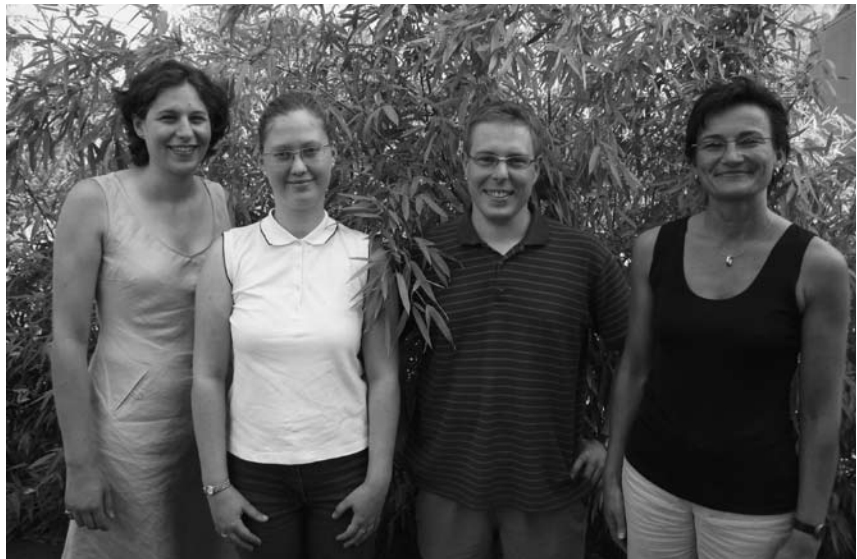
Die Wasserqualität sei auf gutem Weg, aber beim durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichenden ökologischen Zustand bestehe noch erheblicher Handlungsbedarf. „Das gesamte Flussgebiet weist erhebliche Veränderungen der Gewässerkultur auf“, stellte die Ministerin fest. Die

Beschaffenheit des Flussbettes, der Ufer und der angrenzenden Auen seien durch Eingriffe des Menschen geprägt. Unmittelbar am Rhein sei vor allem im Uferbereich noch einiges ökologisch zu verbessern. Auch die vielen Nebengewässer sollten naturnah gestaltet werden. „Ufer und Auen müssen miteinander in Verbindung stehen, um so die Wandermöglichkeit der Langdistanzwanderfische, wie beispielsweise Lachse, auch in die Nebengewässer zu schaffen“, forderte die Ministerin. Mit den Fischtreppe in Iffezheim und Gamsheim seien gute Voraussetzungen geschaffen.

UM-Pressemitteilung vom 30.10.06

8 Universität Stuttgart siegt beim diesjährigen Schinkel-Wettbewerb in der Sparte Wasserbau

Eine von Frau Professor Wieprecht am Institut für Wasserbau der Universität Stuttgart betreute Jungwissenschaftlergruppe errang im Schinkel-Wettbewerb 2006 den einzigen vergebenen Preis in der Fachsparte Wasserbau. Prämiert wurde ein von der Studentin Mariko **Winkler**, den wissenschaftlichen Mitarbeitern Jörg **Franke** (Lehrstuhl für Wasserbau und Wassermengenwirtschaft) und Annette **Lächler** (Rosenberg-Stipendiatin bei der Ed. Züblin AG und dem Institut für Geotechnik) sowie dem freien Garten- und Landschaftsarchitekten Christian **Seng** (Büro 365° freiraum + umwelt, Überlingen) eingereichter Entwurf zu der Aufgabenstellung „Erlebnislandschaft Oderaue“. Der Schinkel-Wettbewerb hat eine lange Tradition und wurde erstma-



Das erfolgreiche Wasserbau-Team der Universität Stuttgart mit Annette Lächler, Mariko Winkler, Jörg Franke sowie der Professorin Silke Wieprecht. (v.l.n.r., Foto: Institut)

lig 1852 ausgeschrieben. Seitdem werden in diesem Förderwettbewerb Jahr für Jahr jungen Architekten, Ingenieuren und Künstlern

in nunmehr neun Fachsparten (Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Kunst und Bau- en, Konstruktiver Ingenieurbau,

Ver- und Entsorgungstechnik, Straßenbau und Verkehrswesen, Eisenbahnbau, Wasserbau) Aufgaben gestellt mit dem Ziel, deren Kreativität und Phantasie für die Lösung zukunftsorientierter Planungsaufgaben herauszufordern. Ausgelobt werden in jeder Fachsparte Preise für hervorragende technisch-wissenschaftliche Leistungen im Bauwesen, die entweder das gelungene Zusammenwirken verschiedener technisch-wissenschaftlicher Disziplinen dokumentieren oder sich als Einzelleistungen durch das vorbildliche Abwägen von fachspezifischen und übergeordneten Belangen besonders auszeichnen. Der Preis dient der Förderung des technisch-wissenschaftlichen Nachwuchses, daher dürfen die Teilnehmer am Wettbewerb nicht älter als 35 Jahre sein.

Die diesjährige wasserbauliche Aufgabenstellung umfasste die Planung einer Flussauenlandschaft am südlichen Stadtrand von Frankfurt (Oder). Die vorhandenen Gebiete sind bislang entweder gar nicht zugänglich oder nur auf sehr abenteuerlichen Wegen zu erreichen. Der neue, zu entwerfende Landschaftspark sollte Anwohnern und Besuchern den Erlebnisraum Aue vermitteln. Dazu waren auf einer derzeitigen Wiesenlandschaft Gewässer und auentypische Vegetationseinheiten in Verbindung mit einer abwechslungsreichen fußläufigen Erschließung zu planen. Die Planung sollte sich an die vorhandene Auenlandschaft anlehnen, jedoch dem Besucher eine vielfältig gestaltete Wasserlandschaft bieten. Das Ziel der Wettbewerbsaufgabe umfasste sowohl technische Aspekte als auch landschaftsplanerische Belange und war deshalb gut geeignet für eine Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche.



Kombinationsvariante „Zwischen Hoch und Tief: Erlebnis Oderaue!“ der Preisträger.

Laut Jury wurde in der eingereichten Arbeit aus Stuttgart die geforderte Variantenuntersuchung und deren Diskussion „anschaulich dargestellt“ und aus den drei ausgearbeiteten Entwürfen „Naherholung“, „Landschaftspark“ und „Naturnah“ eine Kombinationsvariante zusammengestellt, in der die planerischen Details und wasserbaulichen Elemente näher dargelegt wurden. In der Würdigung heißt es dazu weiter: „Die erwünschten Einzelelemente wie Ufergestaltungen, Wegeführungen, Erläuterungen zu Vegetationseinheiten und Einrichtungen (Schutzhütten, Aussichtspunkte) wurden umfänglich berücksichtigt.“ Eine der wesentlichen wasserbaulichen Herausforderungen war die Beherrschung von bis zu 3 m Wasserspiegelschwankungen in der Oder durch entsprechende Regelbauwerke und / oder Geländemodulation, um das Gebiet den Besuchern möglichst das ganze

Jahr hindurch zu erschließen. Den Großteil der konstruktiven Gestaltung führte hierbei Frau Winkler im Rahmen der im Studienplan Bauingenieurwesen der Universität Stuttgart vorgesehenen Entwurfsarbeit aus.

Die Jury resümiert schließlich „Die Arbeit konnte insgesamt durch einen hervorragenden Gesamteindruck, eine gestalterisch gefällige und detailreiche Darstellung sowie den inhaltlichen Umfang der Aufgabenteile überzeugen.“ Den beteiligten Jungingenieuren hat die Arbeit im Team viel Spaß gemacht. Den Preis nahmen sie in Begleitung von Frau Professor Wieprecht anlässlich des alljährlichen Schinkelfests in Berlin mit berechtigtem Stolz persönlich entgegen.

Dr.-Ing. Sven Hartmann
Universität Stuttgart
Institut für Wasserbau

Die Landesregierung steht beim Hochwasserschutz unter Druck

Klimaforscher aus Baden-Württemberg und Bayern sowie vom Deutschen Wetterdienst haben im Projekt „Kliwa“ den Treibhauseffekt hochgerechnet. Danach gilt an Rhein, Donau oder Neckar: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt - und zwar in Zukunft um bis zu 25 Prozent häufiger im Jahr als in der Vergangenheit.

Welche Teile Baden-Württembergs sind besonders hochwassergefährdet?

Grundsätzlich angespannt ist die Situation am Rhein. Dort würde im Falle einer Jahrhundertflut ein Schaden von bis zu zwölf (!) Milliarden Euro entstehen. Dies unterstreicht nach Meinung von Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) die Dringlichkeit der Vorbeugung. Die Landesregierung ist auch deshalb unter Druck, weil die französische Regierung längst alle bilateralen Vereinbarungen zum Hochwasserschutz erfüllt hat. 1988 hatten sich beide Nachbarn im Integrierten Rheinprogramm verpflichtet, Hochwasser-Rückhaltebecken zu bauen. Auf deutscher Seite sollten die Hausaufgaben bis 1992 erledigt sein - derzeit sieht es eher nach dem Jahr 2015 aus.

Welche Gefahren drohen an Rhein und Donau?

Wird heute der kritische Pegel in Karlsruhe-Maxau überschritten, drohen Dammbrüche und Über-

flutungen. 700 000 Menschen in 95 Gemeinden rheinabwärts bis Bingen wären betroffen. An der Donau werden allein für das Industriegebiet in Ulm Hochwasserschäden von 78 Millionen Euro hochgerechnet. Die Wissenschaftler unterstellen bei einem Jahrtausendhochwasser eine Überschwemmungsfläche von 117 Quadratkilometern und direkte Auswirkungen für rund 30 000 Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz nicht erreichen könnten. Seit dem Donauhochwasser 1990 sind alle Maßnahmen - analog zum Rhein - im Integrierten Donauprogramm zusammengefasst.

Wie viel Geld stellt das Land zur Verfügung?

Nachdem Hochwasser seit 1991 landesweite Schäden von deutlich mehr als 500 Millionen Euro verursachte, wurden in den vergangenen sechs Jahren fast 300 Millionen Euro für den Hochwasserschutz aus dem Landesetat veranschlagt. Die Umweltministerin will aber erreichen, dass weitere Mittel in den Hochwasserschutz fließen. Ein Finanzierungsmodell der Grünen-Landtagsfraktion, das dafür eine Erhöhung des Wasserpfennigs vorsah, wurde von den Abgeordneten von CDU und FDP in der vergangenen Legislaturperiode allerdings abgelehnt. Die Landesregierung finanziert - neben Poldern, Deichen und Rückhaltebecken - auch eine Hochwassergefahrenkarte mit, die am Ende des Jahrzehnts für rund 12 500 Gewässerkilometer im Land

vorliegen soll. Deutschlandweit einmalig ist ein vollautomatisches und inzwischen flächendeckendes Messnetz, das im Hochwasserfall präzise Vorhersagen an Rhein, Donau, Neckar und Main ermöglicht.

Wie wichtig ist die Renaturierung kleinerer Gewässer?

Mit dem Hochwasser von Ostern 1987 an der Hegauer Aach bei Radolfzell begann die Umorientierung im Südwesten. Vertreter von Städten und Gemeinden sowie von Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden vor Ort einigten sich - gedrängt vom damaligen Bundeslandeschef Gerhard Thielcke - auf ein Konzept zur Renaturierung. Es wurde beispielgebend für viele Bäche und kleinere Flüsse im Land. Inzwischen empfehlen Sachverständige aus dem Umweltministerium, frühere Überschwemmungsgebiete zurückzugewinnen und der Kanalisierung von Fließgewässern entgegenzuwirken. Aufgelegt ist außerdem ein Plan zum Hochwasser-Flächenmanagement, wonach neue Bebauungen und gewerbliche Nutzungen in hochwassergefährdeten Gebieten künftig ausgeschlossen werden sollen.

BwWoche, 18. September 2006

10 Historische Hochwassermarken in Baden-Württemberg

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat die Informationen zu ca. 6.200 historischen Hochwassermarken an Flüssen und Seen in Baden-Württemberg aufbereitet und stellt diese auf CD bereit. In etwa der Hälfte aller Kommunen des Landes gibt es Hochwassermarken an Flüssen und Seen. Die älteste Marke am Untersee des Bodensees stammt aus dem Jahr 1511.

Ziel war, die Wasserspiegelhöhen der teilweise extremen Hochwasser für den Hochwasserschutz verfügbar zu machen. So liegen beispielsweise für das verheerende Hochwasser von 1824 landesweit

fast 300 Marken vor, davon alleine etwa 100 am Neckar.

Hochwassermarken findet man meist an Brücken, Ufermauern oder Gebäuden. Sie halten die Erinnerung an Überschwemmungskatastrophen wach und liefern Informationen für den Hochwasserschutz. Sie bestehen meist aus einem Strich mit Jahreszahl oder dem genauen Datum. Viele Marken sind im Laufe der Zeit durch Umbau, Abriss oder Verlegung verloren gegangen. Bisher lagen die Informationen zu den historischen Hochwassermarken für die ehemals selbstständigen Landesteile Baden und Württemberg nur in Archiven in gedruckter oder handgeschriebener Form vor.

Sie sind nun in digitalisierter Form (Datenformat gif) verfügbar. Ein Informationssystem unter ArcView verknüpft die Informationen und gibt die historischen Wasserspiegelhöhen der Marken im heutigen geodätischen System aus.

Die CD ist unter der Bestell-Nr. P1-026 CD zum Preis von 20,00 Euro zu bestellen bei der Verlagsauslieferung der LUBW bei der JVA - Druckerei, Herzogriedstr. 111, 68169 Mannheim, Telefax 0621/398-370 oder im Bestellshop der LUBW unter lubw.baden-wuerttemberg.de unter „Publikationen“ - „Wasser - Fließgewässer“.

11 Risikomanagement extremer hydrologischer Ereignisse

Der Tag der Hydrologie stand im Jahr 2006 (22. und 23. März) unter dem Motto „Risikomanagement extremer hydrologischer Ereignisse“. Dieser Titel berührte eine hochaktuelle Thematik, was 46 Vorträge und 50 Poster dokumentieren. Im Tagungsprogramm wurde eine ausgewogene Mischung zwischen Anwendung und Forschung umgesetzt, da erfreulicherweise auch zahlreiche Referenten aus den wasserwirtschaftlichen Behörden gewonnen werden konnten. Die Themenblöcke wurden in vier Schwerpunkte gegliedert:

- Dokumentation und Analyse extremer hydrologischer Ereignisse.

- Risikokommunikation: Bildung und Stärkung des Bewusstseins über hydrologisch bedingte Gefahren.
- Frühwarnung, Vorhersage und operationelles Management extremer hydrologischer Ereignisse.
- Sicherheit technischer Schutzanlagen, risikobasierte Bemessung.

So wurde am Tag der Hydrologie 2006 ein weiter Bogen über das gesamte Management hydrologisch bedingter Naturgefahren gespannt: von umfassender Gefahrendarstellung, der Definition von Schutzkriterien und intensiver Aufklärung über zuverlässige Vorhersagen bis hin zum technischen Hochwasserschutz.

Die Beiträge zum Tag der Hydrologie 2006 sind in zwei Vortrags- und einem Poster-Band zusammengefasst erhältlich.

2006, ISBN-10: 3-93.905731-2
Band 1 Vorträge 1, 278 Seiten,
Band 2 Vorträge 2, 338 Seiten.
Beide Vortragsbände zusammen 50,00 €.
Band 3 Poster, 280 Seiten.
Posterhand zusätzlich/alleine 15,00 €.
Mitglieder der FgHW erhalten 30 % Rabatt.

Herausgeber:
Markus Disse, Karin Guckenberger,
Sabine Pakosch, Alpaslan Yörük,
Astrid Zimmermann.
Fachgemeinschaft Hydrologische
Wissenschaften in der DWA

Vertrieb:
DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.,
Theodor-Heues-Allee 17, 53773 Hennef,
Tel. 02242/872-333, Fax: 02242/872-100,
E-Mail: kundenzentrum@dwa.de, Internet:
ywww.dwa.de

12 *Chance auf Einheitlichkeit*

Wasserwirtschaft hofft auf bessere Umsetzung von EG-Recht

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Föderalismusreform wird sich auch auf die föderal geprägte deutsche Wasserwirtschaft auswirken. Die Reform bietet die Chance, wasserwirtschaftliche Regelungen schneller umzusetzen und bundesrechtlich einheitlicher zu gestalten. Von diesen Regelungen können die Bundesländer nur zum Teil abweichen. Der Bund hat das Erstzugriffsrecht auf Regelungen im Bereich der Wasserwirtschaft, und der geänderte Artikel 72 des Grundgesetzes ermöglicht Abweichungen von den bundesgesetzlichen Regelungen zum Wasserhaushalt nur, soweit diese nicht stoff- oder anlagenbezogene Regelungen enthalten. Das neue Erstzugriffsrecht des Bundes erleichtert zunächst die Umsetzung europäischer Vorgaben und einheitlicher Regelungen, denn der Bund muss die Erforderlichkeit einer Regelung nicht nachweisen. Allerdings besteht die Gefahr, dass dieser anfängliche Vorteil wieder ausgehebelt wird, da die Länder hier ein Recht auf Abweichung von bundesgesetzlichen Regelungen haben. Ob die Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, hängt ganz entscheidend davon ab, wie die unbestimmten Gesetzesbegriffe „stoff- und anlagenbezogene Regelungen“, die das Abweichungsrecht beschränken, in der Praxis ausgelegt werden. Hier wird sich entscheiden, ob die Föderalismusreform den gewünschten Effekt einer verbesserten Umsetzung von EG-Recht im Wassersektor hat und ob es zu einer Vereinheitlichung kommt, oder ob im Gegenteil eine größere Zersplitterung des Rechts eintreten wird.

Bei weiter Auslegung hätte der Bund die Möglichkeit, weitreichende abweichungsfeste Regelungen zu schaffen. Für eine weite Auslegung spricht der Anlagenbegriff des Immissionsschutzrechts. Danach würden alle technischen Einrichtungen erfasst, die nachteilige Einwirkungen auf ein Gewässer verursachen können. Anlagenbezogene Regelungen wären dann solche, die die von Anlagen ausgehenden Einwirkungen zum Gegenstand haben. Um abweichungsfest zu sein, müsste die Regelung auch anlagenspezifisch sein. Das sind Regelungen, die die Art und Weise des Betriebs einer Anlage, also vor allem die Emissionen betreffen. Verfahrensrecht, das sich beispielsweise mit der Zulassung und Genehmigung von Anlagen befasst, fällt nach der weiten Begriffsauffassung ebenfalls unter den Begriff der „anlagenbezogenen Regelung“ und wäre somit abweichungsfest.

Auch der Begriff der „stoffbezogenen Regelung“ kann weit aufgefasst werden und meint dann sowohl emissions- als auch immissions- bzw. qualitätsbezogene Normen. Bei einer Umsetzung der EU-Wasserrichtlinie durch den Bund könnten die qualitätsbezogenen Regelungen abweichungsfest sein. Das Beispiel weist daraufhin, dass eine entscheidende Einschränkung des Abweichungsrechts der Länder auch das EG-Recht bilden könnte. Denn eine Abweichung vom Bundesrecht, das EG-Recht umsetzt, könnte bei Nichtbeachtung des EG-Rechts dazu führen, dass das abweichende Land für die Folgen einer Vertragsverletzung nach Art. 104a Abs. 6 Satz 1 GG n.F. haftet. Grundsätzlich scheinen abweichungsfeste

Regelungen vorteilhafter für die Wasserversorger- und Abwasserentsorgung zu sein, wobei andererseits eine Möglichkeit der Einbeziehung der örtlichen und regionalen Besonderheiten erforderlich ist. Die folgenden zwei Beispiele verdeutlichen, welche kritischen Folgen eine umfassende Abweichungskompetenz allerdings haben könnte.

Erstens könnte bei restriktiver Auslegung der Begriffe „anlagebezogen“ und „stoffbezogen“ ein Wettbewerb um die besten Standortbedingungen wasserintensiver Unternehmen dadurch einsetzen, dass sie sich bevorzugt in den Ländern niederlassen, die die geringsten Anforderungen an den Gewässerschutz oder an Einleitbedingungen haben. Für die Wasserversorger bedeuten geringe Anforderungen jedoch in der Regel, dass sich die Wasseraufbereitung verteuert. Zweitens bewirken häufige und stark inhaltliche Abweichungen durch die Länder eine Intransparenz wasserrechtlicher Regelungen, da ein Überblick schwer zu erreichen ist, ob und wie ein Land von einer Regelung abweicht. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass eine weite Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe auch dem Ziel eines Umweltgesetzbuches (UGB) dienen würde, da einheitliche Regelungen dafür notwendig sind.

Wulf Abke
Vorsitzender des Hauptausschusses
Wirtschaft Wasser des BGW

13 EU-Kommission schlägt neue Richtlinie vor

Die Europäische Kommission hat im Juli 2006 die neue „Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG“ vorgeschlagen. Dem Vorschlag ist eine Mitteilung über integrierte Vermeidung und Verminderung der chemischen Verschmutzung von Oberflächengewässern in der Europäischen Union beigelegt. Die vorgeschlagene Richtlinie setzt Grenzwerte für Konzentrationen in

Oberflächengewässern von 41 Arten von Pestiziden, Schwermetallen und anderen gefährlichen chemischen Stoffen fest, die ein besonderes Risiko für Tiere und Pflanzen in der aquatischen Umwelt und für die menschliche Gesundheit darstellen. Die Einhaltung der Grenzwerte muss bis 2015 sichergestellt sein. Die Kommission bezeichnet ihre Maßnahme als letzten wichtigen Rechtsakt im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie.

Der Vorschlag bedarf allerdings noch der Billigung durch den Rat und das Europäische Parlament. Er deckt lediglich Oberflächenwasser ab, denn Grundwasser wird bereits durch den Vorschlag für eine Grundwasserrichtlinie erfasst, der derzeit vom Ministerrat und vom Europäischen Parlament geprüft wird.

KA-Abwasser, Abfall2006, Nr.9

14 Talsperre saniert

Vöhrenbach: Wahrzeichen reaktiviert

Nun ist es soweit: Nach jahrelanger Vorarbeit und kurzer Bauzeit von sechs Monaten sind die Sanierungsarbeiten an der Linachtalsperre in Vöhrenbach (Schwarzwald-Baar-Kreis) fast beendet. 143 Meter lang und 25 Meter hoch sperrt die Mauer das Linachtal. Erstmals wurde deren Bauweise in den 1920er-Jahren in Deutschland angewandt.

Während die Wasserseite aus halbrunden Wölbungen besteht, bildet ein offenes Betonskelett die

so genannte Luftseite. Zur Reaktivierung der Staumauer wurde ein Sanierungskonzept aufgestellt, das von 4,43 Millionen Euro Kosten ausging, um wieder die volle Funktionsfähigkeit bei Vollstau zu ermöglichen. Während die Wasserseite bereits erfolgreich durch eine so genannte Geomembran abgedichtet und die Stahlwasserbauteile erneuert sind, zeichnen sich bei der denkmalgerechten Betonsanierung der Staumauer erhebliche Massenerhöhungen ab.

„Mit der Sanierung des Baukulturdenkmals von nationaler Bedeutung geht neben der Belebung

des Tourismus in der Region auch die mögliche Kraftwerksnutzung entsprechend der ursprünglichen Kapazität einher“, sagt Bürgermeister Robert Strumberger. Nachdem von verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen Zuschusszusagen von rund vier Millionen Euro gemacht wurden, konnte die Sanierung begonnen werden. „Dennoch muss der Stadtsäckel nach derzeitigem Stand noch mindestens 431.000 Euro Eigenmittel aufbringen“, so Strumberger.

15 *Verbund: Spatenstich für Verbund-Spitzenstrom-Kraftwerk „Limberg II“ in Kaprun*

Der Verbund startet offiziell den Bau des neuen Spitzenstromkraftwerks „Limberg II“. Im hinteren Kapruner Tal erfolgte der Spatenstich für das 365 Mio. EUR teure Pumpspeicherwerk. Dieses wird die Leistung der Kraftwerksgruppe Kaprun mehr als verdoppeln und ab 2012 die Stromversorgung Österreichs noch besser sichern: Aus Kaprun kommen dann 10 % der hierzulande bei Verbrauchsspitzen nötigen Netzleistung.

Verbund-Generaldirektor Hans Haider: „Uns vom Verbund als österreichisches Top-Unternehmen freut es besonders, dass beim derzeit größten Bauwerk im Bundesland Salzburg überwiegend österreichische Firmen tätig sein werden.“ Bisher wurden Aufträge über 230 Mio. EUR vergeben.

Nicht nur österreichische Großbetriebe beweisen an „Limberg II“ erneut ihre Fähigkeiten im

Kraftwerksbau, es sind auch lokale Firmen dabei, wie das Erdbewegungsunternehmen Keil aus Zell/See oder die Schlosserei Jäger aus Kaprun.

Bauherr von „Limberg II“ ist die Verbund-Wasserkraft-Tochter AHP. AHP-Vorstandschef Herbert Schröfelbauer: „Mit dem Pumpspeicherwerk wird die Leistung der Kraftwerksgruppe Kaprun von derzeit 353 auf 833 MW erhöht. Das Besondere an diesem Kraftwerk ist, dass es landschaftlich sehr verträglich - nämlich komplett unterirdisch in Kavernen - errichtet wird.“ Nach Fertigstellung wird von außen nur noch ein Zufahrtstor zur Maschinenkaverne zu sehen sein. Das Salzburger Institut für Ökologie führt die ökologische Bauaufsicht durch.

AHP-Vorstandsdirektor Michael Amerer betont die hohe heimische und regionale Wertschöpfung

durch „Limberg II“. „Der zusätzliche jährliche Beschäftigungseffekt wird sich auf 800 Arbeitsplätze belaufen.“ Derzeit (Sommer 2006) sind 90 Mitarbeiter der Baufirmen mit der Aufschließung der Baustelle beschäftigt: Dazu werden zwei neue Tunnel gebaut und ein bestehender vergrößert, so dass ein 5,5 km langes Tunnelsystem entsteht. Im Mai 2007 beginnt der eigentliche Kraftwerksbau. Zu Spitzenzeiten werden dann bis Dezember 2008 rund 250 Arbeiter auf der Baustelle tätig sein.

(www.verbund.at)

16 *Modernisierungsmaßnahmen an den Pumpspeicherkraftwerken Waldeck I & II*

Waldeck I: Das Pumpspeicherkraftwerk Waldeck I ging 1932 am Edersee in Hessen in Betrieb und erzeugte seitdem mit vier Pumpturbinensätzen und einer Gesamtleistung von 140 MW wertvollen Spitzenlaststrom. Nachdem nun nach über 70 Betriebsjahren die maschinellen Einrichtungen am Ende der Lebensdauer angelangt waren, entschloss sich die E.ON Wasserkraft GmbH zu einer Generalsanierung. Das Konzept umfasst u. a. den Neubau eines Schachtkraftwerkes mit einer

70-MW-Pumpe, die Sanierung der baulichen Einrichtungen des Oberbeckens und die Erüchtigung von zwei Turbinen der Altanlage.

Das neue Kraftwerk wird in kompakter Form direkt am Ufer des Unterbeckens neben dem Krafthaus der bestehenden Anlage errichtet, womit eine geradlinige Anbindung an die vorhandenen Druckrohrleitungen möglich ist. Der Schachtdurchmesser im neuen Kraftwerk beträgt auf Höhe des

Generatorflures 17 m, die maximale Schachttiefe rund 50 m.

Die Vorplanung für das Projekt begann 2004 und bereits 2005 konnte die Genehmigung erlangt werden. Die Gesamtbauzeit von ca. 33 Monaten, beginnend mit dem Spatenstich im April 2006, wird im Januar 2009 mit der Inbetriebnahme abgeschlossen sein. Das Investitionsvolumen wird rund 50 Mio. Euro betragen.

Waldeck II: 1974 wurde das parallel angeordnete Pumpspeicher-

kraftwerk Waldeck II mit zwei Pumpturbinensätzen und einer Gesamtleistung von 440 MW in Betrieb genommen. Nach über 30 Betriebsjahren bestand die Notwendigkeit, die gesamte Anlage zu ertüchtigen. So wird zum einen das Oberbecken komplett saniert, indem eine neue abdich-

tende Mastix-Schicht aufgebracht und die Verschlüsse im Einlaufbauwerk überholt und konserviert werden. Zum anderen werden das Wasserschloss, die Druck- und Verteilrohrleitungen sowie der Unterwasserstollen instand gesetzt und neu konserviert. Hinzu kommen noch Generalrevisionen

der beiden Maschinensätze. Die Gesamtmaßnahmen mit Kosten in einer Größenordnung von 50 Mio. Euro sollen ebenfalls bis 2009 abgeschlossen werden.

Wasserwirtschaft, 10/2006

17 Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH

Anlässlich ihres 14-jährigen Bestehens hat die WBW-Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH einen „Jubiläumsband“ unter dem Titel „Von der Gewässerpflege zur Gewässerentwicklung“ herausgegeben und in den entsprechenden Gremien verteilt. Im Vorwort schreibt der Präsident des Wasserwirtschaftsverbandes, Herr Dr. Rost, auszugsweise:

„Die Geschichte der WBW-Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH ist eng mit der des Fachdienstes Wasser der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) verknüpft. Durch gemeinsame Themenschwerpunkte und Zielvorstellungen ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Gewässerschutz von Baden-Württemberg entstanden. Mit einem gewissen Stolz kann auf die zahlreichen

durchgeführten Veranstaltungen und Veröffentlichungen dieser beiden Partner verwiesen werden. Es ist nicht verwunderlich, dass die Idee zur Schulung der Gewässerunterhaltspflichtigen in Gewässernachbarschaften sowie die vielfältige Bearbeitung der Themen zunehmend Resonanz in anderen Bundesländern und im benachbarten Ausland findet.

Die Veranstaltungen der Gewässernachbarschaften sind eine der wichtigsten Plattformen für die fachgerechte Gewässerunterhaltung zwischen Verwaltung, Kommunen und Fachleuten in Baden-Württemberg. Schon früh wurde erkannt, dass besonders die Schulung der Zielgruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betriebshöfen, welche die Gewässerunterhaltung durchführen, besonders wichtig ist. Nur durch

geschultes Personal, welches die Zusammenhänge zwischen Unterhaltung sowie Ökologie der Gewässer kennt, ist es möglich, die heutige Zielvorstellung im Gewässerschutz zu erfüllen. Besonders die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie können langfristig durch eine ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung erfüllt werden“.

Fertig gestellt ist eine Orientierungshilfe „In fünf Schritten zum Hochwasseralarm- und Einsatzplan“, die seit September an Kommunen in den Hochwasserpartnerschaften verteilt wird. Derzeit sind 620 von 1.111 Kommunen in Baden-Württemberg in Hochwasserpartnerschaften erfasst. Weitere folgen in regelmäßigen Abständen.

18 Niederlande stoppt Subventionierung von Öko-Strom

Die Niederlande gewähren fortan für neue Vorhaben zur Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energiequellen in die Versorgungsnetze keine Beihilfen mehr. Mit dieser unerwarteten Entscheidung hat der seit Anfang Juli amtierende Wirtschaftsminister

Joop Wijn für heftigen Unmut unter den Freunden der aus Wind-, Sonnen-, Wasserkraft oder Biomasse erzeugten „grünen Strom“ gesorgt. Der Christliche Demokrat zeigt sich jedoch unbeeindruckt. Die dem deutschen Gesetz zur Energieeinspeisung nachempfundene

Beihilferegelung, die Kostennachteile gegenüber konventionellem Strom ausgleichen soll, habe ihren Zweck schon erfüllt, argumentiert Wijn. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung sei von 3,3 Prozent im Jahr 2003 auf 6 Prozent Ende vergangenen

Jahres gestiegen. Die öffentlichen Beihilfen für das so genannte MEP-Programm belaufen sich in diesem Jahr auf knapp 700 Millionen Euro.

Die MEP-Regelung habe sich also erfolgreich erwiesen, dass sich auch ohne staatliche Beihilfen für neue Projekte das Ziel erreichen lasse, den Anteil erneuerbarer Energieträger bis 2010 auf die angestrebte Marke von 9 Prozent zu steigern, heißt es in einem Schreiben Wijns an das Haager Parlament. „Wegen Erfolgs geschlossen“, erläuterte der Minister jetzt in einem Radiointerview.

Anders sieht es die niederländische Vereinigung für Windenergie (NWEA). Der Subventionsstopp „zieht den Stecker aus zahlreichen bereits weit gediehenen Vorhaben“, heißt es in einer Stellungnahme des Verbands. Insgesamt seien Projekte zur Versorgung von jährlich 1,5 Millionen niederländischen Haushalten mit Windenergie zum

Scheitern verurteilt. Ziel der Regelung von 2003 sei es gewesen, den Investoren eine mehrjährige Sicherheit zu garantieren. Verärgert zeigte sich der Verband auch darüber, dass sich nun innerhalb weniger Jahre zum dritten Mal die Gesetzeslage ändere. Ähnlich äußerte sich der energiepolitische Sprecher der oppositionellen Sozialdemokraten, Diederik Samson: „Das ist verheerend für den Aufbau einer zukünftigen und sauberen Energieversorgung“. Auch der Energieversorger Essent spart nicht mit Kritik und will offenbar um die geplanten Investitionen zugunsten des grünen Stroms im südniederländischen Kraftwerk Maasbracht verzichten.

Wijn macht hingegen eine andere Rechnung auf: Er erinnerte daran, dass im Gegenzug zur Verlängerung der Laufzeit des einzigen niederländischen Kernkraftwerks in Borssele bis 2033 mit Essent und dem Energieversorger Delta vereinbart worden sei, dass Staat

und Unternehmen bis 2013 jeweils 250 Millionen Euro in „nachhaltige“ Energiequellen investieren sollten. Außerdem plane die Regierung in den kommenden Jahren insgesamt 150 Millionen Euro in „neue innovative Formen nachhaltiger Energie“ zu investieren.

Unterstützung erhielt Minister Wijn aus den Reihen der Arbeitgeberorganisation VNO-NCV. Ihr Präsident Bernard Wientjes bezeichnete den Beschluss Wijns als unvermeidlich. Das Risiko, dass die Kosten für die Beihilferegulierung aus dem Ruder zu laufen drohten, sei so groß gewesen, dass der Minister handeln müsse, sagte Wientjes. Auch aus den Reihen des rechtsliberalen Koalitionspartners kommt Zustimmung für Wijn. Der Abgeordnete Paul de Krom warnte ebenfalls vor den Kosten der Beihilferegulierung, die schon jetzt deutlich über den im Staatshaushalt jährlich eingeplanten 509 Millionen Euro lägen.

FAZ vom 26. August 2006

19 *Wo die Donau wieder natürlich fließt*

EU-Projekt zur Begradigung und Reinhaltung von Flüssen – Bürger sollen sich engagieren

Die Bürger sollen mithelfen, Gewässer zu schützen: Flüsse, Seen, Küstengewässer und das Grundwasser sind in das Blickfeld der Europäischen Kommission gerückt, die bis 2015 die Wasser-Rahmenrichtlinie (WKRL) umsetzen will. Unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg begann in Donaueschingen die „Aktive Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Einzugsgebiet der Oberen Donau. „Wasser geht alle etwas an“

und es hat eine europäische Dimension. Die Rahmenrichtlinie legt hohe Ziele fest und will bis 2015 für alle Gewässer einen „guten Gewässerzustand“ gewährleisten, ein Bewirtschaftungssystem für die Einzugsgebiete der Flüsse aufstellen und „die Tatsache berücksichtigen, dass Wassersysteme nicht an politischen Grenzen Halt machen“. Es geht dabei um einen Ausgleich zwischen der Umwelt und den von ihr abhängigen Menschen.

„Wir wollen den Sachverstand von möglichst vielen interessierten Bürgern einbinden“, begründete Georg

Förster, Leiter des Rechtsreferats in der Abteilung Umwelt beim Regierungspräsidium diesen Schritt. Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit ist laut europäischen Vorgaben zwingend. So sollen Angelvereine, Natur- und Vogelschützer und Betreiber von Wasserkraftwerken ebenso eingebunden werden wie Landwirte, industrielle Nutzer von Flüssen oder Kommunen und Landkreise. Das alles betrifft einen lebendigen, wenngleich vielfach bedrohten Lebensraum. Es geht um Fische, Vögel, Pflanzen und Kleinlebewesen in den Gewässern, um die vielfache Nutzung von Flüs-

sen und Seen als Energielieferant, Transportweg, Trinkwasserspeicher oder Entsorgungskanal für Klärwerke oder gewerbliche Betriebe. Es geht um Ökologie und Renaturierung von begradigten Flüssen, um Landschaftsschutz und wertvolle Rückzugsgebiete für Mensch und Tier.

„Donaueschingen ist eine Stadt des Wassers“, begrüßte Oberbürgermeister Thorsten Frei die 100 Gäste aus den Landkreisen Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und

Balingen mit dem Hinweis, dass seit 120 Jahren Behörden der Wasserwirtschaft in Donaueschingen ihren Sitz haben. Als „Stadt der Donauquelle“ liege Donaueschingen am Ursprung eines 2.840 Kilometer langen europäischen Stroms der durch zehn Länder führe und sei daher eine gute Wahl für die Auftaktveranstaltung.

Zunächst wird nun eine aktuelle Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer gemacht. Diese Untersuchung soll Aufschluss geben

über die Belastung mit chemischen Stoffen wie Kupfer, Chrom, Zink oder Schwermetallen aber auch über die Situation der Lebensgemeinschaften an kleinen Lebewesen, Fischen oder Wasserpflanzen und Algen. Weitere Stichworte der Untersuchung sind neben der Gewässergüte auch Aussagen über die Durchgängigkeit und Struktur der Gewässer, eine Gefährdungsabschätzung oder der Zustand des Grundwassers.

20 Termine

DWA - Landesverbandstagung am 18. und 19. Oktober 2007 im CongressCentrum in Pforzheim - Fachausstellung

Diese Fachtagung, zu der rund 500 Fachleute aus dem Bereich der Abwasser- und Wasserwirtschaft sowie 80 Aussteller erwartet werden, wird erstmals in Kooperation mit dem Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e.V. (WBW) durchgeführt und soll im Wesentlichen dazu dienen, die ganzheitlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft im Rahmen des Fachsymposiums darzustellen. So werden neben den allgemeinen Fragen zur Optimierung von abwassertechnischen Anlagen und Sanierung von Kanälen und Grundstücksanschlüssen auch die Themen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zur Interkommunalen Zusammenarbeit Beachtung finden.

In Anschluss an die Eröffnung der Veranstaltung durch die Präsidenten der Verbände WBW und DWA und den Vorsitzenden des

Landesverbandes Baden-Württemberg wird die Umweltministerin Baden-Württembergs, Frau Tanja Gönner, das Grußwort an die Teilnehmer richten. Der Konzernbeauftragte für Umweltmanagement, Herr Professor Herbert Kohler der DaimlerCrysler AG, wird in seinem anschließenden Festvortrag zu den „Umweltanforderungen an weltweit produzierende Unternehmen aus globaler Sicht unter Berücksichtigung der standort-spezifischen Faktoren in Deutschland und Baden-Württemberg“ eingehen.

Begleitend zum zweitägigen Tagungsprogramm findet am **18. Oktober 2007** die eintägige Fachausstellung statt. Diese bietet ca. 80 Ausstellern einen hervorragenden Rahmen, um dem interessierten Fachpublikum ihre technischen Innovationen, Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Abwassertechnik und Hochwasserschutz vorzustellen. (Bestellfax in der WBW-Geschäftsstelle bzw. beim Veranstalter DWA, Tel. 0711/896631-0, abrufbar)

Hochwasser – eine Gemeinschaftsaufgabe 5. und 6. Dezember 2007

Symposium „Hochwasser – eine Gemeinschaftsaufgabe“, Strategien, Methoden, Lösungen. Zielgruppe am ersten Tag sind die Verwaltungen des Bundes und der Länder sowie benachbartes Ausland, am zweiten Tag die Kommunen und Verwaltungen vorwiegend aus Baden-Württemberg. Veranstalter: DWA und WBW gemeinsam mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg. Veranstaltungsort ist Mannheim. Das Veranstaltungsprogramm wird rechtzeitig veröffentlicht (Flyer, u. a. als Beilage eines Rundschreibens im nächsten Jahr).

In der Vorstandssitzung vom 15. August 2006 in Karlsruhe wurden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung in Rottenburg Ergänzungswahlen zum Vorstand durchgeführt.

Dabei wurden Herr Bernd Luthle, kaufm. Vorstand der Neckar AG, zum stellvertretenden Präsidenten, die Herren Dr. Nicolaus Römer, techn. Vorstand der Neckar AG, Prof. Werner Konold, Universität Freiburg, Institut für Landespflege, und Dipl.-Ing. Erhard Winkler, Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, neu in den Vorstand gewählt. Frau Prof. Silke Wieprecht, Universität Stuttgart, Institut für Wasserbau, Lehrstuhl für Wasserbau und Wassermengenwirtschaft, wird künftig zu den Vorstandssitzungen als Gast eingeladen.

Bundesverdienstkreuz für Jürgen Trenkle

Dipl.-Ing. Jürgen Trenkle, Vizepräsident des Bundes der Baumeister, Architekten und Ingenieure (BdB) in Baden-Württemberg, ist im September dieses Jahres mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Die Verleihung wurde durch Ministerialdirektor Hans Freudenberg aus dem baden-württembergischen Wirtschaftsministerium im Auftrag von Bundespräsident Horst Köhler vorgenommen. Trenkle wurde für sein mehr als 35-jähriges ehrenamtliches Engagement im BdB geehrt. Neben seiner Vorstandstätigkeit leitet er als Stellvertreter auch noch das Bildungswerk des Verbands.

Jürgen Trenkle ist Gründer und einer von drei Geschäftsführern des 2000 gegründeten Ingenieurteams Trenkle in Karlsruhe mit 18 Mitarbeitern. Dort werden aufwändige und spezielle Ingenieurarbeiten durchgeführt, beispielsweise die komplette Vermessungsarbeit für die Neue Messe Karlsruhe. Auch in seiner Heimatgemeinde Rheinstetten bei Karlsruhe ist Jürgen Trenkle seit vielen Jahren ehrenamtlich tätig, wofür ihm Oberbürgermeister Gerhard Dietz in der Feierstunde ausdrücklich dankte.

Wolfgang Schanz wird Tiefbauamtsleiter

Der Stuttgarter Gemeinderat hat Dipl.-Ing. Wolfgang Schanz (51) zum neuen Leiter des Tiefbauamts der Stadt Stuttgart gewählt. Schanz setzte sich im zweiten Wahlgang mit 41 von 59 Stimmen gegen Uwe Ziemann durch, zurzeit Werkleiter der Iserlohner Stadtbetriebe. Mitbewerber Hans-Ulrich Rollmann, der unter anderem Projektleiter beim Bau des neuen Kunstmuseums war, schied bereits im ersten Wahlgang aus. Schanz tritt die Nachfolge von Professor Hartwig Beiche an, der zum Jahresende in den Ruhestand tritt.

Wolfgang Schanz wurde am 8. Mai 1955 geboren. Von 1976 bis 1982 studierte er Bauingenieurwesen an der Universität Stuttgart mit der Vertiefungsrichtung Siedlungswasserwirtschaft. Von 1982 bis 1984 absolvierte er ein Referendariat beim Land Baden-Württemberg und den Vorbereitungsdienst für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit Großer Staatsprüfung. Seit 1984 ist er bei der Landeshauptstadt tätig. Bis Feb-

ruar 1986 war er Sachbearbeiter und Sachgebietsleiter im Bereich Klärwerksplanung. Von März 1986 bis Februar 1990 war er persönlicher Mitarbeiter des Amtsleiters. Von 1986 bis 1997 war er außerdem stellvertretender Abteilungsleiter und von März 1990 bis Mai 1997 war er Leiter der Dienststelle Klärwerksbetrieb. Seit Juni 1997 ist er Leiter der Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb. Schanz ist außerdem Vorsitzender des Landesverbands Baden-Württemberg der DWA.

KA Dezember 2006

Otto Schaaf zum DWA-Präsidenten gewählt

Dipl.-Ing. Otto Schaaf (50) wird zum 1. Januar 2007 neuer Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Die Mitgliederversammlung wählte ihn am 27. September 2006 zum Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. E.h. Hermann H. Hahn, Ph. D., der sich nach elf Jahren Präsidentschaft wieder vermehrt seiner Tätigkeit als Professor für Siedlungswasserwirtschaft an der Universität Karlsruhe zuwenden will. Die Amtszeit von Otto Schaaf läuft bis zum 31. Dezember 2010.

Otto Schaaf ist seit dem 1. April 2006 Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln. Die Stadtentwässerungsbetriebe sind zuständig für die Abwasserbeseitigung, den Hochwasserschutz und die Gewässer in Köln und decken damit wesentliche Themenbereiche der DWA ab. Der in Hagen geborene Schaaf studierte Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen. Bereits in den 80er Jahren übernahm er die

Leitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein. 1990 wechselte er zum Amt für Stadtentwässerung der Stadt Köln, dessen Leitung er 1993 übernahm.

Seit vielen Jahren arbeitet Otto Schaaf in einer Reihe von Fach- und Leitungsgremien der DWA und ihrer Vorgängerorganisation ATV mit: So ist er seit Ende 1996 Vorsitzender des Hauptausschusses

„Entwässerungssysteme“ der DWA und seit 1. Januar 2000 auch Mitglied des DWA-Präsidiums. Das Präsidium nimmt die Aufgabe des geschäftsführenden Vorstands wahr.

22 Veröffentlichungen

Gesetzesblatt für Baden-Württemberg

Nr. 8 vom 23. Juni 2006

- Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Naturschutzgebiet „Schwackereuter Baggerseen – Rübelisbach“
- Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Naturschutzgebiet „Mooswald“
- Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Änderung der Verordnung über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“

Nr. 11 vom 30. August 2006

- Zweite Änderungsverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verordnung über den Naturpark „Südschwarzwald“

Nr. 12 vom 20. Oktober 2006

- Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Rötenbacher Wiesen“
- Berichtigung des Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 13. Dezember 2005 (GB1.S.745)

Nr. 13 vom 20. November 2006

- Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Yacher Zinken“
- Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Naturschutzgebiet „Brünneleswiesen“ und das Landschaftsschutzgebiet „Brenztalaue beim Brünneleskopf“
- Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Naturschutzgebiet „Ellwanger Schlossweiher und Umgebung“

23 Mitgliederverzeichnis

Das Mitgliederverzeichnis soll Anfang nächsten Jahres neu aufgelegt werden. Wir bitten, uns eventuelle Änderungswünsche baldmöglichst mitzuteilen:

Fax: 0721 / 608-6460

E-Mail: wbw@uni-karlsruhe.de

*Präsident,
Geschäftsführer
und Sekretariat des WBW
wünschen Ihnen, sehr geehrte Mitglieder
unseres Verbandes und Ihren Familien
frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage.*

*Hoffen wir,
dass sich die wirtschaftliche
Entwicklung auch im Jahr 2007
weiter stabilisieren wird und die
Mitglieder unseres Verbandes
daran teilhaben werden.*

*Wir wünschen Ihnen
einen guten Start in das Jahr 2007,
vor allem Gesundheit und Erfolg
bei allen Ihren Vorhaben.*

Dr. Manfred Rost
Präsident

Lutz Fleischer
Geschäftsführer

Heidemarie Zimmermann
Sekretariat

